

- Mitteilung an sämtliche Haushalte in der Gemeinde Baierbach -

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Baierbach

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen

Ausgabe: Nr. 410, April 2025



Rückblick Bürgerversammlung 2025

Am 16.04.2025 fand die diesjährige Bürgerversammlung statt. Folgende Themen wurden u.a. behandelt:

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

	2022	2023	2024
Einwohner insgesamt	857	836	823
davon Hauptwohnsitz	809	792	774
davon Nebenwohnsitz	48	44	49
Weiblich	412	402	392
Männlich	445	434	431
Zuzüge	63	30	22
Wegzüge	57	35	36
Eheschließungen	6	3	2
Geburten	7	2	2
Sterbefälle	4	10	8

Katholisch	68,44 %	558
Evangelisch	3,31 %	27
Andere Konfession / konfessionslos	28,22 %	230

Verschiedene Nationalitäten: 11

Informationen aus dem Bauamt

	2021	2022	2023	2024
Bauanträge insgesamt	24	20	19	9
davon im Freistellungsverfahren	0	0	0	0
davon im Genehmigungsverfahren	22	17	15	6
davon isolierte Befreiung	2	3	4	3

Schulverbandsumlagen

Grundschule Altfraunhofen	2024	2025	Mittelschule Geisenhausen	2024	2025
	1.950 €	2.500 €		2.789 €	2.473

Kindertageseinrichtungen / Schulen

Kinder aus Baierbach in den jeweiligen Einrichtungen 2024

Kinderkrippe Altfraunhofen	6	Kindergarten Altfraunhofen	10	Waldkindergarten Altfraunhofen	9
Wichtelkindergarten Baierbach	16	Grundschule Altfraunhofen	21	Mittelschule Geisenhausen	3

Auszug der Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2024

Grundsteuer A	30.403 €
Grundsteuer B	64.263 €
Gewerbsteuer	309.583 €
Hundesteuer	3.560 €
Schlüsselzuweisung	156.272 €
Einkommenssteuerbeteiligung	694.155 €
Beteiligung Umsatzsteuer	17.988 €
Anteil Grunderwerbssteuer	17.917 €
Anteil Einkommenssteuerersatz	53.493 €
Dividende VR-Bank Isar-Vils eG	11 €

Kegelbahngebühren	794 €
Staatliche Betriebskostenförderung für Kinderbetreuung	154.896 €
Zuschuss Straßenunterhalt	51.500 €
Abwassergebühren	40.716 €
Konzessionsabgabe E.ON	13.712 €
Erstattung Personalkosten ASS	18.505 €
Pacht ASS – Grundstück	341 €
Mieten und Pachten	21.902 €
Miete Tagespflege	13.765 €

Auszug der Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2024

Entschädigungen Gemeindeorgane, Ehrensold, Sitzungsgelder usw.	66.223 €
Ausstattung FFW	4.053 €
Feuerwehrhaus Unterhalt u. Bewirtschaftungen	24.859 €
Feuerwehrfahrzeuge Unterhalt	3.228 €
Bewirtschaftung Grundstücke	32.449 €
Schülerunfallversicherung	4.659 €
Betriebskostenförderung Kindergärten und – krippen	243.608 €
Straßenunterhalt	31.500 €
Druckkosten Mitteilungsblätter u. Jahreskalender	5.649 €
Unterhaltskosten + Energieverbrauch Abwasseranlage	42.172 €
Abschreibung/Verzinsung Abwasseranlage	23.000 €
Unterhaltskosten gemeindlicher Friedhof	350 €
Wartung/Instandhaltung Straßenbeleuchtung	4.568 €
Energiekosten Straßenbeleuchtung (Abschlagszahlungen)	9.204 €

Gewerbsteuerumlage	10.698 €
Umlagen Schulverbände	64.645 €
Kreisumlage	491.483 €
Umlage Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen	246.760 €
<u>Geplante Zuführung zum Verwaltungshaushalt</u>	90.000 €

Auszug der Ausgaben des Vermögenshaushalt 2024

Feuerwehrhaus Restarbeiten	1.498 €
Anschluss ans Nahwärmenetz (Gemeindehaus, FFW-Haus, Wiesmerhaus)	36.280 €
Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät	2.045 €
Neubau Waschhalle (Schlussrechnung, Stützmauer)	72.640 €
Verlegung Wasserleitung (Teilzahlung)	384.610 €
Planungskosten Baugebiet	4.020 €
Geplante Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	120.000 €

Haushalt 2024	
Einnahmen/Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.715.700 €
Einnahmen/Ausgaben Vermögenshaushalt	1.204.100 €
GESAMTHAUSHALT 2024	2.919.800 €

Entwicklung der einzelnen Haushaltspositionen

	2022	2023	2024
Gewerbsteuer	216.477 €	102.415 €	309.583 €
Einkommenssteuerbeteiligung	594.709 €	646.364 €	694.155 €
Kreisumlage	444.257 €	413.102 €	491.483 €
Zuführung vom VwH zum VmH	31.558 €	40.000 €	
Zuführung zu Allgemeinen Rücklage	630.889 €	380.931 €	120.000 €

**Schuldenstand
Bundesrepublik Deutschland**

Schuldenuhr Deutschland

2.531.395.585,89€

Verschuldung pro Kopf 30,27€

Veränderung je Sekunde 2,79€

Gemeinde Baierbach:

**Kreditverbindlichkeiten zum 31.03.2025
in Höhe von 750.000,00 €**

Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen

Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft

Vorsitzende:

1. Bürgermeisterin Luise Hausberger

Stellv. Vorsitzende:

GRin Andrea Czink

Gemeinderat Helmut Neudecker

1. Bürgermeister Johann Schreff

Gemeinderat Achim Oberndorfer

Gemeinderat Albert Eberl

Gesamthaushalt 2024

Verwaltungshaushalt

1.542.790 €

Vermögenshaushalt

2.586.000 €

Gesamthaushalt

4.128.790 €

Gesamtfläche VG – Gebiet: ca. 4.104 ha

Fläche Gemeinde Altfraunhofen: ca. 2.428 ha

Fläche Gemeinde Baierbach: ca. 1.676 ha

Stand 31.12.2024, Erst- und Zweitwohnsitz:

Einwohner VG – Gebiet: 3.529

Einwohner Gemeinde Altfraunhofen: 2.706

Einwohner Gemeinde Baierbach: 823

**Schulverband Altfraunhofen-
Baierbach**

Gesamthaushalt 2024: 763.900 €

Verwaltungshaushalt: 539.300 €

Vermögenshaushalt: 224.600 €

Länge Gemeindestraßen VG – Bereich: 72,13 km

Länge Gemeindestraßen Altfraunhofen: 43,39 km

Länge Gemeindestraße Baierbach: 28,74 km



Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächsten Sitzungen finden voraussichtlich an den Montagen, **12.05., 16.06., 14.07. und 11.08.2025**, jeweils um **19.30 Uhr** im Gemeinderaum des Wiesmerhauses statt. Die Tagesordnung wird an der Amtstafel sowie in der Tagespresse bekannt gegeben.

***Informationen aus den letzten
Gemeinderatssitzungen***

Öffentliche Sitzung vom 10.03.2025

➤ **Unterhausbach, Flur-Nr. 454, Bebauung des Grundstücks:**

Der Anfrage für Flur-Nr. 454, zur Errichtung einer Doppelgarage, einer größeren Hobbywerkstatt, Ausstellungsräume für handwerkliche Musterstücke, einem Unterstand für Pferde oder ein seniorengerechter Bungalow wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

➤ **FFW Baierbach - Gründung Jugendfeuerwehr**

Der Gemeinderat Baierbach stimmt der Gründung einer Jugendfeuerwehr zu.

➤ **Projekt: Geh- und Radweg Altfraunhofen - Baierbach:**

Es gibt folgende Förderungen: Bund: Sonderprogramm „Stadt und Land“ und Land: Radoffensive Klimaland Bayern.

Der Gemeinderat Baierbach spricht sich für den Bau des Geh- und Radweges zwischen Altfraunhofen und Baierbach aus. Bürgermeisterin Hausberger und die Verwaltung werden beauftragt die Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt Landshut und der Gemeinde Altfraunhofen fortzuführen, damit die entsprechenden Schritte eingeleitet, sowie die erforderlichen Vereinbarungen bzw. Verträge abgeschlossen werden können.

Öffentliche Sitzung vom 14.04.2025

➤ **Kindertageseinrichtungen im Bereich der VG Altfraunhofen Anträge:**

1. Bürgermeister Johann Schreff und 2. Bürgermeister Uli Tafelmayer der Gemeinde Altfraunhofen informieren den Gemeinderat Baierbach über die aktuelle Sachlage bzgl. der Kinderbetreuung im Gebiet der VG Altfraunhofen. Des Weiteren werden seitens der Gemeinde Altfraunhofen einige Änderungen angestrebt, welche dem Gemeinderat unter diesem TOP vorgetragen und erläutert werden.

➤ **Informationen bzgl. gemeindlicher Tätigkeiten, Ausgaben usw.:**

Das Thema 'Bau eines Radweges' wird wieder aufgenommen, da auch die Zustimmung des Altfraunhofener Gemeinderats vorliegt.

➤ **Längmühl, Flur-Nr. 688, Betriebsleiterwohnhaus mit Garage:**

Dem o.g. Bauantrag für Flur-Nr. 688 zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

➤ **Haushalt 2025:**

Der Verwaltungshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.739.300 € auf.

Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.289.800 € auf.

Der Gemeinderat Baierbach genehmigt den Verwaltungshaushalt 2025 und den Vermögenshaushalt 2025.

Der Gemeinderat Baierbach genehmigt die Haushaltssatzung 2025.

Haushaltssatzung der Gemeinde Baierbach

(Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 83 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.739.300 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.289.800 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.145.000 € festgesetzt.

§ 4¹⁾

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer) werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 285.000 € festgesetzt.

§ 6²⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

(Ort, Datum)*

Baierbach,

(Siegel)

Erste Bürgermeisterin Luise Hausberger

Mit Hebesatz-Satzung vom 29.11.2024 wurden folgende Hebesätze festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350	v.H.	
b) für die Grundstücke (B)	320	v.H.	
2. Gewerbesteuer	350	v.H.	

Der Gemeinderat Baierbach genehmigt die Finanzplanung in der vorliegenden Fassung.

➤ **Antrag Gewässerpflege am Lerner Bach**

Es findet vorab ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt statt.

➤ **Antrag Geschwindigkeitsbeschränkungen und Aufstellung Hinweisschilder im Bereich GVS Baierbach-Wörnstorf und Sportplatz**

Eine Verkehrsschau wird geplant.

➤ **Genehmigung Spenden**

Der Gemeinderat Baierbach genehmigt die Annahme von 5 Spendenanträgen.

➤ **Gemeindeblatt - zukünftige Gestaltung**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Format DIN A5
- 4/4 Farbigkeit
- Ausgaben Monate Februar / Mai / August / November
- Inhalt (siehe 'Neuerungen/Änderungen Mitteilungsblatt'-Beitrag in dieser Ausgabe Seite 10)
- keine Verteilung, Auflage in Geschäften etc.
- Auflage 800 Stück
- weiterhin Verteilung des Jahreskalenders an sämtliche Haushalte

➤ **Bündelausschreibung Strom:**

Der Gemeinderat spricht sich für die Teilnahme an einer Bündelausschreibung aus.

➤ **Informationen, Wünsche, Anträge:**

Die beauftragte Firma für die Straßensanierung in Steinbach wird nochmals angefragt.

Verschiedenes - Aus der Verwaltung

Neues Spielgerät für den Baierbacher Spielplatz

Auf dem örtlichen Spielplatz gibt es seit Kurzem eine tolle Neuerung: Ein Sandbagger lädt nun zum Buddeln, Schaufeln und Spielen ein! Möglich gemacht wurde die Anschaffung durch die Spenden, die beim Adventsmarkt im November eingenommen wurden. Die Gemeinde bedankt sich ganz herzlich bei den Grenzlandschützen Steinbach, der Pfarrei Baierbach, den Jungschützen, den Baierbacher Frauen, der Freiwilligen Feuerwehr Baierbach, dem Obst- und Gartenbauverein und bei allen, die durch ihre Unterstützung dazu beigetragen haben, dieses Projekt zu realisieren. Die Kinder werden ganz sicher viel Spaß damit haben.



Ferienprogramm 2025

Die Gemeinde Baierbach möchte auch in diesem Jahr mit dem Programm die Ferien für die Kinder mit zahlreichen Aktionen bereichern. Dies ist allerdings nur mit Hilfe von Vereinen, aktiven Bürgern etc. möglich.

Deswegen ergeht hiermit der freundliche Aufruf an alle Interessierten, das diesjährige Baierbacher Ferienprogramm mit ihren Ideen mitzugestalten. In der Vergangenheit hat dies immer wunderbar funktioniert - herzliches Dankeschön für das große Engagement aller Mitwirkenden und Gestaltenden!

Wie in den letzten Jahren wird die Gemeindeverwaltung die Koordination übernehmen.

Falls Sie Interesse haben, sich am Programm zu beteiligen, lassen Sie uns bitte den Anmeldevordruck bis spätestens **22.05.2025** zukommen. Diesen finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter www.vg-altfraunhofen.de.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an: ferienprogramm@vg-altfraunhofen.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und bedanken uns bereits jetzt für Ihr Mitwirken!

Das Ferienprogramm 2025 finden Sie ab ca. 01.07.2025 auf unserer Homepage unter 'Familie und Soziales'.

Buchungen der Veranstaltungen sind möglich ab Montag, 07.07.2025 / 18 Uhr.

Dank an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Bei der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar waren wieder viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. Ohne ihr ehrenamtliches Engagement wäre die Durchführung eines Wahlsonntags nicht möglich. Dieses Ehrenamt kann nur aus bestimmten wichtigen Gründen abgelehnt werden, trotzdem ist es für die Verwaltung immer wieder eine Herausforderung, Bürgerinnen und Bürger für diese Tätigkeit zu gewinnen. Die Teams im Urnen- bzw. Briefwahllokal sorgten für einen reibungslosen Ablauf und die sorgfältige Stimmauszählung am Wahlabend. Ein herzliches Dankeschön an alle diejenigen, die an dieser wichtigen Aufgabe mitgewirkt haben.

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Der nächste Termin steht auch schon fest.



Die Kommunalwahl findet am 08. März 2026 statt.

Die Auszählung der Stimmzettel für den Gemeinderat bzw. Kreistag erfolgt mit Hilfe eines EDV-Erfassungsprogramms, wie auch schon bei den letzten Kommunalwahlen.

Wer sich gerne als Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchte, kann sich bei Frau Beck, Tel.Nr. 08705/928-19 oder über wahlen@vg-altfraunhofen.de melden.

Gerne können Sie auch unser Rathaus-Service-Portal (Wahlen) auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen nutzen und sich als Wahlhelfer bewerben.

Neuerungen / Änderungen Mitteilungsblatt

Aufgrund notwendiger Kosteneinsparungen wird ab sofort statt der bisherigen Mitteilungsblätter der Gemeinden Baierbach und Altfraunhofen ein gemeinsames VG-Blatt erstellt. **Dies ist somit voraussichtlich die letzte Ausgabe des 'Baierbacher Mitteilungsblattes' in diesem Format.**

Die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes der VG erscheint voraussichtlich Ende August.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Änderungen und Informationen zum neuen Format:

- **Format:** DIN A5 – 4/4-farbig
- **Papier:** 80 g/m² Offsetpapier
- **Ausgaben:** Februar / Mai / August / November
- **Sitzungen:** Veröffentlichung der Tagesordnungspunkte mit Beschlüssen
- **Werbung:** Firmenwerbung ist möglich. Die Kosten werden anteilig verrechnet.
- **Veranstaltungen** der Vereine/Institutionen: Kurze textliche Erwähnung von geplanten Veranstaltungen, ohne Bilder.
- **Vereinsjubiläen:** Für Jubiläen wird eine Seite für den Hinweis der bevorstehenden Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Keine **Berichterstattung:** Es erfolgt keine Berichterstattung von Veranstaltungen.
- **Alters-/Ehejubilare:** Auf Wunsch wird ein Bild mit kurzer Bildunterschrift veröffentlicht (kein Lebenslauf).
- **Spenden:** Private Spenden an Institutionen können auf Wunsch mit Bild und kurzer Bildunterschrift veröffentlicht werden.
- **Landratsamt-Informationen:** Diese werden mit einer Überschrift und einem Verweis auf die Homepage des Landratsamts (inkl. QR-Code) abgedruckt.
- Keine **Termine-Tabelle:** Eine separate Tabelle der Termine wird nicht mehr erscheinen. Bitte nutzen Sie den Gemeindekalender und die Homepage für diese Informationen.
- **Ferienprogramm:** In der Mai-Ausgabe (ab 2026) wird auf das Ferienprogramm hingewiesen, mit einem Termin, an dem es auf der Homepage freigeschaltet wird.

Wichtig: Das Mitteilungsblatt wird nicht mehr **postalisch** zugestellt. Es wird zur **Selbstabholung** bereitgestellt (im Gemeindehaus, Rathaus, in Geschäften) und ist wie gehabt, auf der Homepage zu finden.

Die Vereine erhalten diese Information auch per Mail.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, dass das neue Mitteilungsblatt Ihnen weiterhin als wichtige Informationsquelle dient.

Das Kulturmobil gastiert **am Samstag, den 05.07.2025 in Altfraunhofen!**

- bei **schönem** Wetter im Pfarrhof (Moosburger Straße)
- bei **schlechtem** Wetter im neuen Feuerwehrhaus (Obergangkofener Straße)



Änderungen bei der Passbilderstellung für Ausweisdokumente

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass- Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen können für die Beantragung von Ausweisdokumenten ab 01. Mai 2025 nur noch Lichtbilder angenommen werden, die durch einen Dienstleister elektronisch gefertigt wurden. Bitte beachten Sie, dass die digitalen Lichtbilder ausschließlich in elektronischer Form über gesicherte elektronische Übermittlungswege zu uns übermittelt werden können. Das Fotostudio wird das angefertigte Lichtbild in eine gesicherte Cloud hochladen. Sie erhalten den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit diesem können wir das Lichtbild von der Cloud in unser System übernehmen.

Privat digital erstellte Passfotos können nicht verwendet werden. Das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen bietet die Erstellung von zulässigen Lichtbildern mit Hilfe eines Handys mit spezieller Software an. Das Bild wird dabei direkt von den Mitarbeitern im Bürgerbüro erstellt. Anschließend wird es von der Software auf dem Handy geprüft und direkt an das Ausweisprogramm des Bürgerbüros übermittelt. Das Angebot kann gegen eine Gebühr in Höhe von 6,- € in Anspruch genommen werden. Das digitale Lichtbild kann den Bürgerinnen und Bürgern weder in digitaler noch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt werden, sondern wird ausschließlich zur Beantragung des Ausweisdokuments verwendet.

Nähere Infos zum digitalen Lichtbild können Sie in den FAQs des Personalausweisportals nachlesen

(https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/2_biometrie_faq/biometrie-liste.html).

Achtung: Die Regelung gilt nicht für Lichtbilder, die für die Beantragung von Führerscheinen oder Fischereischeinen benötigt werden. Für diese ist weiterhin die Vorlage eines biometrischen Lichtbildes in gedruckter Form notwendig.

Copyright © Biometric Solutions GmbH



Führerscheinpflichtumtausch geht in die nächste Runde

Aufgrund des vom Bundesrat beschlossenen Stufenplans müssten seit 19.01.2025 die alten Führerscheine, die „berühmten Lappen“ (grau, rosa oder DDR-Führerschein) der Geburtsjahrgänge 1971 und später bereits umgetauscht sein. Führerscheine der Jahrgänge 1952 und früher brauchen noch nicht umgetauscht werden. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes.

Aktuell müssen alle, die bereits einen Kartenführerschein besitzen, welcher in den Jahren 1999 bis 2001 ausgestellt wurde, diesen bis zum 19.01.2026 umtauschen (siehe Tabelle unten).

Den Antrag auf Neuausstellung/Umtausch des Führerscheins finden sie unter www.landkreis-landshut.de – Suche: Pflichtumtausch – Informationen zum Pflichtumtausch von Führerscheinen – Download: Antrag auf Neuausstellung/Umtausch eines Führerscheins.

Mit dem unterschriebenen Antrag soll ein biometrisches Passfoto, sowie eine Kopie des Personalausweises und des Führerscheins an die Führerscheinstelle geschickt werden. Falls der alte Führerschein nicht im Landkreis Landshut ausgestellt wurde, können die Führerscheininhaber selbst bei der Ausstellungsbehörde eine Karteikartenabschrift zur Kosteneinsparung anfordern. Bei Fragen können Sie sich an fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de oder 0871/408-2156 oder -2153 wenden.

1. Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind (grauer bzw. rosa Lappen):

Geburtsjahr	Führerscheinumtausch bis	
Vor 1953	19.01.2033	Bitte warten
1953 bis 1958	19.07.2022	Sollte schon umgetauscht sein
1959 bis 1964	19.01.2023	Sollte schon umgetauscht sein
1965 bis 1970	19.01.2024	Sollte schon umgetauscht sein
1971 oder später	19.01.2025	Sollte schon umgetauscht sein

2. Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis	
1999 bis 2001	19.01.2026	Bitte umtauschen
2002 bis 2004	19.01.2027	Bitte warten
2005 bis 2007	19.01.2028	Bitte warten
2008	19.01.2029	Bitte warten
2009	19.01.2030	Bitte warten
2010	19.01.2031	Bitte warten
2011	19.01.2032	Bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	Bitte warten

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Bürger über das Terminbuchungssystem Termine bei der Führerscheinstelle vereinbaren können Anmeldung (konsentas.de)

Sommerzeit ist Reisezeit

Aufgrund der kommenden Reisezeit 2025 wird gebeten, Personalausweise und Reisepässe hinsichtlich ihrer Gültigkeit zu überprüfen. Die Wartezeiten ab Antragstellung betragen derzeit für Personalausweise ca. 3 Wochen und für Reisepässe ca. 4 Wochen und werden voraussichtlich in der Urlaubszeit ansteigen. Um lange Wartezeiten oder die Ausstellung eines teuren vorläufigen Ausweises oder Expressreisepasses zu vermeiden, kann die Antragstellung bereits 3 bis 4 Monate vor Ablauf der Gültigkeit erfolgen.

Bitte bedenken Sie auch, dass alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins **Ausland** über ein eigenes Reisedokument verfügen müssen. Für Kinder sind - je nach Reiseziel - Reisepässe oder Personalausweise möglich.

Für die Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- Persönliche Anwesenheit des Antragstellers
- Geburtsurkunde bei ledigen Personen oder Eheschließungsurkunde bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen (bei Erstausstellung durch die Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen)
- Data-Matrix-Codes (vom Fotodienstleister wegen digitalem Foto) oder – Erstellung des Fotos bei uns im Rathaus
- alter Personalausweis oder Reisepass
- Unterschriften der Erziehungsberechtigten (Antragsteller unter 16 bzw. 18 Jahre)

Gebühren:

Personalausweis	bis 24 Jahre	22,80 €	6 Jahre gültig
	ab 24 Jahre	37,00 €	10 Jahre gültig
Reisepass	bis 24 Jahre	37,50 €	6 Jahre gültig
	ab 24 Jahre	70,00 €	10 Jahre gültig
Express Reisepass	bis 24 Jahre	69,50 €	6 Jahre gültig
	ab 24 Jahre	102,00 €	10 Jahre gültig
Vorl. Personalausweis		10,00 €	3 Monate gültig
Vorl. Reisepass		26,00 €	1 Jahr gültig
Lichtbilderstellung		6,00 €	

Informationen zu den **Einreisebestimmungen** für deutsche Staatsangehörige finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de in der Kategorie „Sicher Reisen – Ihr Reiseland“

Auf Folgendes wird hingewiesen: Nach § 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) ist jeder Deutsche, der der allgemeinen Meldepflicht unterliegt, ab Vollendung des 16. Lebensjahres verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen. Die Ausweispflicht wird auch mit einem gültigen Reisepass erfüllt.

Ein Personalausweis oder Reisepass ist ungültig, wenn

- er eine einwandfreie Feststellung der Identität des Inhabers nicht zulässt
- er verändert worden ist
- Eintragungen fehlen oder unzutreffend sind, mit Ausnahme der Angaben über Wohnort und Wohnung
- die Gültigkeitsdauer abgelaufen ist

Für weitere Auskünfte steht unser Passamt (Telefon: 08705/928-19 oder 26) jederzeit gerne zur Verfügung.

Öffentliche BEKANNTMACHUNG zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der VGem Altfraunhofen – Einwohnermeldeamt Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen zu den üblichen Öffnungszeiten vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter www.vg-altfraunhofen.de unter Online-Service/Rathaus-Service-Portal - Anträge.

Fundsachen

Folgende Fundsachen können gegen nähere Angaben zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Altfraunhofen abgeholt werden:



Was	Wann	Wo
Hausschuhe / Birkenstock	27.08.2024	Altfraunhofen, Bücherei (Lesenacht)
Autoschlüssel	18.09.2024	Altfraunhofen, seitlich Edeka
Angel mit Bissmelder	16.09.2024	Altfraunhofen Vilsufer
Hundeleine	24.09.2024	Altfraunhofen, Sonnenhang
Haustürschlüssel mit Anhänger	08.11.2024	Altfraunhofen, Sonnenhang – am Waldrand
Diverse Brillen		Seniorenzentrum Altfraunhofen
Ring		Seniorenzentrum Altfraunhofen
VISA Kreditkarte	02.01.2025	Rathaus Altfraunhofen
Roller-Schlüssel	14.01.2025	Unbekannt
Schlüsselbund	14.01.2025	Kirchplatz Altfraunhofen
Schlüsselbund	17.01.2025	Rathausplatz Altfraunhofen
Autoschlüssel	26.01.2025	Peißinger Weg Altfraunhofen
Kindersonnenbrille	24.03.2025	Altfraunhofen, Bienenstraße seitlicher Feldweg
Bargeld	24.03.2025	Altfraunhofen

Das Landratsamt informiert

Betrieb der Altstoffsammelstelle

Das Landratsamt bittet dringend um Beachtung folgender Punkte – **(die genaue Ausführung finden Sie auf unserer Homepage):**



- Abfälle, die **nicht** in der Altstoffsammelstelle angenommen werden
- Hinweise zur Entsorgung besonderer Abfälle
- Hinweise zum Betrieb der Sammelstelle

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Einfahrt in die Sammelstelle geregelt werden muss, damit es in der Sammelstelle nicht zu chaotischen Zuständen kommt

Außerdem wird gebeten, die Abfälle so weit als möglich zu Hause vorzusortieren und Kartonagen zu zerkleinern, damit die Abfälle in der Sammelstelle möglichst zügig abgeladen werden können. Bitte verpacken Sie die Abfälle so, dass Sie die Container ohne die Hilfe der Platzwarte befüllen können. Vielen Dank!

Tipp - Wasserverlust erkennen

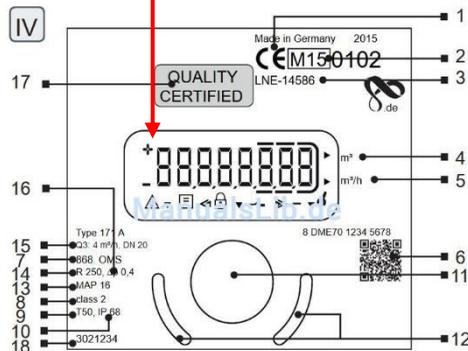
Wir möchten Ihnen eine Hilfestellung geben, wie Sie Ihren Wasserzähler ohne großen Aufwand überprüfen und Wasserverlust erkennen können.



Nach Öffnung der Klappe darf **nur der Zählerstand** in m³ (siehe Pfeil Nr. 4) angezeigt werden.

Sollte das + Zeichen zu sehen sein, bedeutet dies einen momentanen Wasserverbrauch (bei den vorherigen Wasserzählern drehte sich in diesem Fall das „Rädchen“). Sollte in diesem Moment kein Wasserhahn aufgedreht sein, die Waschmaschine etc. nicht tätig sein, deutet dies auf eine **undichte Stelle** hin.

Wenn Sie jedoch gleich nach Öffnung des Deckels eine **Alarmmeldung** im Anzeigenfeld sehen, deutet dies auf einen dauernden **Wasserverbrauch bzw. -verlust** hin.



Alarm-Code	Beschreibung
A1	Rückwärtsvolumen
A3	Kein Verbrauch
A4	Störung/Ausfall der Ultraschall- oder Temperaturmessung
A5	Leckagealarm
A6	Niedrige Temperaturen (unter 3°C)
A7	Luft in der Messstrecke, keine Volumenmessung
A9	Niedriger Batterieladestand

Bitte kontrollieren Sie den Wasserzähler mehrmals im Jahr, um schnellstmöglich auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Immer wieder erreichen uns Anrufe bezüglich hoher Wasser- und damit verbundenen hohen Abwasserrechnungen. Durch eine regelmäßige Inaugenscheinnahme des Zählers können Sie frühzeitig diverse Fehlerbilder erkennen. Für Leckagen sind meist ein undichter Toilettenspülkasten, das Sicherheitsventil der Heizungsanlage oder auch die Rückspülfunktion der Enthärtungsanlage ursächlich.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Hauseigentümer- bzw. Mieter für die sich nach der Wasseruhr befindliche Wasser- und Abwasseranlage selbst verantwortlich ist.

Es ist notwendig, den Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren, da ein Leckage-Alarm erst nach 24 Stunden dauernden Wasserverbrauch zu sehen ist, diese Meldung jedoch nach einer 15-minütigen Unterbrechung auch wieder verschwindet. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils Herrn Dettenkofer wenden (08709 9201-0).

Wir feiern mit Euch

20 Jahre **ETK**
MEISTERBETRIEB

Einladung zum



Tag der offenen Tür

am



Samstag, 19. Juli
09:00 - 16:00 Uhr

bei



ELEKTROTECHNIK
KUHN

Ohmstraße 4, Altfraunhofen

Erlebe Magie, Technik und mehr!

Alle Einnahmen / Spenden zu Gunsten
Kinderkrankenhaus St. Marien Landshut

Obst- und Gartenbauverein

Pflanzenbörse

Am **Mittwoch, 07. Mai ab 17 Uhr** findet beim Wiesmerhof die **Pflanzenbörse** statt. Alle Arten von Gemüse- oder Blumenspflanzen dürfen gebracht werden und wer noch Pflanzen benötigt, kann sich welche abholen.



Generalversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein lädt ein zur **Generalversammlung** am Donnerstag, **8. Mai 2025** um 19.30 Uhr im Gasthaus Ippisch.

Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorstands Sebastian Kurz und dem Kassenbericht von Frau Marion Kurz kommt die Kräuterpädagogin Michaela Held als Referentin. Sie spricht zu dem Thema „Wilde Kräuter im heimischen Garten – was Gänseblümchen, Brennnessel & Co zu bieten haben und wie wir sie für uns nutzen können“.

Alle Mitglieder und Interessierte sind zur Versammlung herzlich willkommen.

Kräuterwanderung

Herzliche Einladung zur Kräuterwanderung mit Kräuterpädagogin Michaela Held am **Samstag, 07. Juni 2025 um 14 Uhr**. Nähere Infos hierzu über die Tagespresse

Aktion 'Sauberes Bayern 2025'

Am Samstag, den 05. April 2025 beteiligte sich der Obst- und Gartenbauverein an der Aktion „Sauberes Bayern“ und leistete damit einen wichtigen Beitrag für unsere Umwelt. Mit großem Einsatz sammelten die Vereinsmitglieder allerlei achtlos weggeworfenen Müll – von Verpackungen bis hin zu Flaschen war alles dabei. Besonders erfreulich: Auch die jüngsten Helfer waren mit Eifer dabei und halfen tatkräftig mit, unsere schöne Landschaft sauber zu halten.



Auch die jüngsten Helfer waren mit Eifer dabei und halfen tatkräftig mit, unsere schöne Landschaft sauber zu halten.

Ein herzliches Dankeschön an alle großen und kleinen Helferinnen und Helfer, die sich engagiert und mit angepackt haben!

Grenzlandschützen Steinbach



Maibaumaufstellen in Steinbach!

Die Grenzlandschützen Steinbach und die Wirtsfamilie Nitzl laden am 1. Mai wieder zum Maibaumaufstellen nach Steinbach ein. Beginn ist um 13 Uhr. Die Wirtsfamilie sorgt mit Steckerlfisch und Würstl vom Grill, sowie süßigen Getränken für das leibliche Wohl. Außerdem gibt's Kaffee und leckeren, hausgemachten Kuchen. Für die Jüngsten steht eine Hüpfburg bereit. Die Ortsdurchfahrt von Steinbach ist zur Sicherheit der Gäste gesperrt. Die Stoabecker Schützen freuen sich auf zahlreichen Besuch und gemütliche Stunden.

Tagespflege Altfraunhofen - Baierbach

Einladung zur Informationsveranstaltung

Am **Dienstag, den 27.05.2025 um 15:00 Uhr**
im Gemeinderaum des Wiesmerhauses in Baierbach.

Gerne laden wir Sie zu unserer Informationsveranstaltung mit Herrn Dr. med. Christian Obermeier aus Landshut ein, er spricht zum Thema „Volkskrankheiten“.

- Diabetes mellitus
- Bluthochdruck
- Durchblutungsstörung
- Schlaganfall
- anschließend offene Fragerunde



Für Interessenten anschließende Führung
durch die Tagespflege Baierbach, sowie Beratung.
Kaffee & Kuchen

Wir freuen uns über ein zahlreiches Kommen!

Tagespflege Altfraunhofen Baierbach, Hauptstraße 4, 84171 Baierbach, Telefon:
08705 93871150, E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de



**Bücherei
Altfraunhofen**

leih dir was

Bücherei überzeugt mit Engagement und Vielfalt

Die Bücherei wurde zum dritten Mal mit dem Bücherei-Siegel des Sankt Michaelbundes geehrt. Diese Auszeichnung würdigt herausragende Leistungen im Bereich der Leseförderung und der kulturellen Bildung. Kriterien sind unter anderem die Entleih- und Veranstaltungszahlen, Raumgröße und ein ausreichender Medienetat und somit Anforderungen, die sich sowohl an das Büchereiteam als auch den Träger wenden.

2024 konnten die Entleihzahlen in unserer Bücherei auf über 28.000 gesteigert werden. Davon waren mehrere Tausend in der Onleihe auf Leo-Sued.

Auch die vielen Veranstaltungen, angefangen vom regelmäßigen Bücherwürmertreffen über Spiele- und Handarbeitsabenden bis zum Ferienprogramm und den Lesepatinnen in der Schule und den Kindergärten waren überaus erfolgreich. So konnten allein bei den Veranstaltungen fast 1.500 große und kleine Besuchende gezählt werden. Dies ist nur durch die unermüdliche Arbeit des gesamten Büchereiteams möglich. 2024 wurden mehr als 1.200 ehrenamtliche Stunden geleistet.

Sabine Adolph vom Sankt Michaelsbund freute sich, das Bücherei-Siegel nun schon zum dritten Mal verleihen zu können. Außerdem wurden insgesamt zwölf Damen des Büchereiteams für ihre langjährige Mitarbeit und ihr großartiges Engagement geehrt: Doreen Rohark, Sylvia Geigle, Renate Wörl sind mehr als fünf Jahre im Team. Imme Kafka, Melanie Scherer, Irene Huber, Andrea Fischer, Maria Hartl, Christa Bader mehr

als zehn Jahre, Elisabeth Huber und Christine Titze über 25 Jahre. Anni Pfeffer, die vor über 42 Jahren die Bücherei mitgegründet hat, wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Mit viel Herzblut und Leidenschaft hat sie unsere Bücherei über so viele Jahre hinweg bereichert. Das gesamte Team freut sich noch auf viele Jahre, in denen ihnen Anni als kritische Leserin, erhalten bleibt.

Das Büchereisiegel und die Ehrenzeichen wurden im Rahmen des jährlichen Kuratoriums mit den Trägern, Johann Schreff, Luise Hausberger und Maria Ringlstetter übergeben. Sabine Adolph betonte, dass diese Auszeichnung schon etwas Besonderes sei, nur etwa ein Drittel der Büchereien des Michaelbundes erfüllen die Kriterien um das Bücherei-Siegel zu erhalten.



Von links: Sabine Adolph, Maria Ringlstetter, Luise Hausberger, Doreen Rohark, Johann Schreff und Christine Titze



Von links: Elisabeth Huber, Maria Hartl, Christa Bader, Anni Pfeffer, Christine Titze, Doreen Rohark, Irene Huber und Melanie Scherer

Das Bücherei-Jahr 2024

in Zahlen:

- 28.000 Ausleihen
- 1.200 Ehrenamtstunden
- 75 Veranstaltungen
- 1.032 neue Medien
- 79.568 Onleihe-Medien

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen

Jeden 2. Mittwoch im Monat, ab 18.30 Uhr

Handarbeitstreff

Stricken, Häkeln, Plaudern ...

bring' mit, was du auf der Nadel hast und los geht's!

Jeden 3. Mittwoch im Monat treffen sich von 16 bis 17 Uhr die

Bücherwürmer (für Kinder ab 3 Jahre)

Vorlesen, Schmökern, Spielen oder Basteln!

Jeden 4. Mittwoch im Monat, ab 18.30 Uhr

Spieleabend

Brettspiel, Kartenspiel, Würfeln

Gespielt wird, wofür sich Mitspieler*innen finden und was Spaß macht!

Alle Veranstaltungen der Bücherei werden auch auf der Homepage und in der Tageszeitung veröffentlicht.

Ausleihzeiten:

Dienstag	8.30–10.30 Uhr (nur während der Schulzeit)
Mittwoch	16.00–18.00 Uhr
Freitag	17.00–19.00 Uhr (Sommerzeit) 16.00–18.00 Uhr (Winterzeit)
Sonntag	10.00–11.00 Uhr

Wambacher Straße 6,
84169 Altfraunhofen
Tel. 08705/93 99 20
E-Mail: buecherei@vg-altfraunhofen.de

Zur Homepage der
Bücherei Altfraunhofen



Aus der Pfarrei

Ein Haus aus lebendigen Steinen

Solch ein Haus ist jede Gemeinschaft. Wenn eine Gemeinschaft nicht lebt, dann kann sie nicht existieren – und dafür ist jeder und jede wichtig. Deswegen braucht es auch immer wieder neue Ideen und Ideengeber, Anschub und Anschieber und Mitmachen und Mitmacher. Das erklärten die Ministranten gemeinsam mit Gemeindefereferentin Maria Ringlstetter.

Mit Gemeindeassistentin Freia Leonhardt, Pater Dan Anzorge und der Ministrantenbeauftragten Waltraud Maulberger durfte sie 3 Ministrantinnen für 10-jährige Ministrantentätigkeit ehren: Laura Kaindl, Lena Oßner und Lisa Maulberger (eigentlich bereits 11 Jahre). Sie erhielten zum Dank ein Geschenk und eine Urkunde.

7 Ministrantinnen und Ministranten beendeten ihren Dienst und schieden aus der Ministrantengemeinschaft aus. Für insgesamt 65 Jahre konnte gedankt werden:



Hans von Loeffelholz und Laurenz Malur (6 Jahre), Thomas Pongratz (8 Jahre), Laura Kaindl und Lena Oßner (10 Jahre), Lisa Maulberger (11 Jahre) und Johannes Daxauer (14 Jahre). Sie wurden mit großem Dank, Applaus der ganzen Gemeinde, einem Geschenk und einer Urkunde verabschiedet.

Verabschiedete und Geehrte / Foto: Maria Ringlstetter

Grundschule

Besuch der Erzieherinnen in den 1. Klassen

Auf einen Termin im Februar freuten sich die Erstklässler ganz besonders: Einige Erzieherinnen aus dem Kindergarten besuchten ihre ehemaligen Vorschulkinder im Unterricht. Kinder und Erzieherinnen hatten sich viel zu erzählen. Aber vor allem zeigten die Schülerinnen und Schüler, was sie in den ersten Monaten in der Schule schon gelernt hatten. Auf dem Stundenplan stand der Buchstabenweg zum Buchstaben **l**. Die Kinder kneteten, fühlten, schrieben, hörten, legten, stempelten und formten den neuen Buchstaben. Die Erzieherinnen staunten nicht schlecht, welches Können die Kids in den wenigen Monaten erreicht hatten. Nun freuen sich alle auf ein Wiedersehen, wenn die Erstklässler im Mai im Kindergarten vorlesen dürfen.



„Jonglier mit mir“

„Jonglier mit mir“ - das mussten Florian Huber und Simon Fischer den Kindern der Grundschule am 6. Februar nicht zweimal sagen. Den Kindern konnte man die Begeisterung ansehen, als die zwei Jongleure Einblicke in ihre Künste gaben und viele Tipps und Tricks vorstellten. Die Schüler durften aber auch selbst die verschiedenen Jongliergegenstände wie Tücher, Bälle, Diabolo oder Flower Sticks ausprobieren. Das Jonglieren fördert nicht nur das Reaktionsvermögen, sondern auch die Konzentration. Daher bietet Florian Huber auch heuer wieder Nachmittagskurse für die Grundschüler an.



Waldkindergarten

Vorfrühling

Anfang Februar wird es langsam heller bei uns im Wald. Der Februar ist dem Kalender nach noch ein Wintermonat, doch in der Natur finden sich schon die ersten Anzeichen des nahenden Frühlings. An einem kalten Tag kommt Regina Weber zu uns ins Häusl. Mit dabei hat sie viel unbehandelte Schafwolle und interessante Gerätschaften. Die Kinder riechen und fühlen die Wolle und wundern sich über deren strengen Geruch und wie fettig sie sich anfühlt. Sie dürfen Renate beim Kardieren der Wolle helfen und zusehen, wie die Wolle am Spinnrad zu einem Faden versponnen wird. Aus bunter Wolle, welche die Kinder sich aussuchen, wird Renate uns Strickwolle spinnen. Mit dieser besonders schönen Wolle gestalten die Kinder später ihre Osternester.



Der Februar bleibt weiterhin kalt und morgens ist es immer ein wenig frostig im Wald. Wir haben den Winter über viele leckere Äpfel geschenkt bekommen. Im Schlusskreis genießen wir fast an jedem Tag die süßen Früchte. An einem Vormittag kochen wir Apfelkompott daraus, das sich die Kinder gleich schmecken lassen. Vielen Dank an den netten Apfelspender.

Wir freuen uns auf Ostern

Die Kinder gestalten fleißig Osternester. Ostergeschichten, Lieder und Gedichte begleiten uns. Wir werden noch Eier färben, schöne Dinge basteln und uns auf die Suche nach dem Osterhasen machen. Ostern fällt auf den Sonntag, der dem ersten Vollmond nach der Frühlings-Tag-und Nachtgleiche folgt. „Erst wenn der volle Mond erwacht und so rund wie die Sonne lacht, kann es hier auf Erden wieder Ostern werden“

Vorschulkinder

An einem Mittwoch, Mitte März fahren alle Vorschulkinder vom Waldkindergarten, vom Wichtelkindergarten in Baierbach und vom Kinderzentrum St. Nikolaus in Altfraunhofen mit dem Bus zur Eissporthalle nach Landshut zum Schlittschuhlaufen. Die Vorschulkinder vom Wichtelkindergarten bleiben anschließend noch eine Weile bei uns im Blätterwald. Eine Woche später dürfen unsere Vorschulkinder am Vormittag ins Kino. Im Häusel läuft „Pumuckl“, dazu gibt es selbstgemachtes Popkorn.



Termine Baierbach

- | | |
|--------|---|
| 01.05. | Maibaumaufstellen der Grenzlandschützen in Steinbach 13 Uhr,
Maibaumaufstellen der Altschützen in Baierbach
Erstkommunion 10.30 Uhr |
| 04.05. | VdK OV Vilsheim 14.00 Uhr Maiandacht im „Garten des Lebens“ im Altfraunhofener Pfarrgarten mit anschließender Einkehr „Zum Vilslerwirt“ |
| 05.05. | Monatsübung der FF Baierbach 19.30 Uhr |
| 07.05. | Pflanzentausch des Obst- und Gartenbauvereins am Wiesmerstadl 17 Uhr |
| 13.05. | Seniorenachmittag im Wiesmerhaus 14 Uhr |
| 16.05. | Fatima-Gottesdienst mit Prozession in der Frauenkirche 19 Uhr |
| 18.05. | VdK-Muttertags- und Vatertagstreffen Waldschänke Untersteppach 14 Uhr |
| 21.05. | VdK-Frühjahrs-Flugreise Costa de Sol, Spanien bis 28.05.2025 |
| 28.05. | 55. Volksfest Hinterskirchen bis 01.06.2025 |

Brückentage im Kalenderjahr 2025

Das Rathaus und der Bauhof haben an folgenden Tagen geschlossen:

- ☞ **Freitag, 2. Mai**
- ☞ **Freitag, 30. Mai**
- ☞ **Freitag, 20. Juni**

Info zum nächsten Gemeindeblatt

Beiträge für die August-Ausgabe des VG-Blattes sind voraussichtlich bis spätestens 18.08.2025 abzugeben.

Ausgabe: Nr. 410, April 2025

Herausgeber: Gemeinde Baierbach, c/o VG Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen
Tel. 08705 / 928-0, Fax 08705 / 928-99, E-Mail: poststelle@vg-altfraunhofen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Erste Bürgermeisterin Luise Hausberger
Telefon 08705 / 338 - Handy 0152-22914947